

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Herr Stadtbaurat Tum	23.05.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.04.2011 berichtet, ist aufgrund der Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) die Entwässerungssatzung der Stadt Gladbeck anzupassen. Ein wesentlicher Punkt ist dabei, die Forderungen des § 61 a LWG zu berücksichtigen. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Verwaltung hat sich mit der Änderung der Entwässerungssatzung befasst und das Ergebnis in der Sitzung vorgestellt.

Nachfolgend wird das Ergebnis und die Empfehlung der Verwaltung zusammenfassend kurz beschrieben:

Ein Teilstück der privaten Entwässerungsanlage befindet sich im Regelfall immer auf öffentlichen Flächen (Straße/Gehweg). Es wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dieses Teilstück ausschließlich durch die Stadt Gladbeck zu überprüfen und sanieren zu lassen. Die Unterhaltung dieses Anlagenteiles soll bei dem Hauseigentümer verbleiben. Diese Vorgehensweise wurde als Variante 3 betitelt und wird von der Verwaltung empfohlen.

Die neue Entwässerungssatzung muss verkürzte Fristen zur Überprüfung der privaten Entwässerungsanlagen für das Wasserschutzgebiet nördlich der Reden- und Tunnelstraße vorsehen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Fristen für die anderen Stadtteile gestaffelt zu verlängern.

Weitergehende Informationen können der Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.04.2011 sowie dem Vortrag (Anlage der Niederschrift) entnommen werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zwischenzeitlich hat es eine zusätzliche Informationsveranstaltung für alle Fraktionsmitglieder am 11.05.2011 gegeben. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die geplante Satzungsänderung noch einmal erläutert und mit den politischen Vertretern diskutiert.

Seitens der Verwaltung ist geplant, auf Grundlage der Variante 3 einen Satzungsentwurf nebst Synopse (Gegenüberstellung alte und neue Satzung) aufzustellen. Dieser Satzungsentwurf würde den Fraktionen kurzfristig zur Verfügung gestellt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates im Juli zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden im Zuge der Sitzung erläutert.

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung der Stadt Gladbeck wird beauftragt, auf Grundlage der Variante 3 einen Entwässerungssatzungsentwurf - inklusive einer Fristenregelung - zu erstellen.

Der Bürgermeister
i.V.

- T u m -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: